

zum LSV-Ausschuss am 21.07.2021, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 07.07.2021

Az. 13

Zuständig: Toni Prietz, ☎ 08092-823-201

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

LSV-Ausschuss am 21.07.2021, Ö

**Liegenschaften des Landkreises; Gasausschreibung**

### Sitzungsvorlage 2021/0395

#### I. Sachverhalt:

Der bestehende Gasliefervertrag von „Die Energie mit Sitz in Karlstadt“ für die oben genannten Liegenschaften endet zum 31.12.2021. Für den nachfolgenden Versorgungszeitraum plant das Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Geplant ist eine Vertragslaufzeit von vier Jahren. Beratend zu diesem Thema steht dem Sachgebiet das Ingenieurbüro Specht für Energiewirtschaft und -technik vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Bernd Busse zur Verfügung. Herr Busse wird am LSV-Ausschuss teilnehmen und die Thematik erörtern.

Die großen Abnahmestellen des Landkreises sind unten aufgelistet. Geplant ist in den nächsten Jahren eine Umstellung auf Fernwärme sowohl für das Landratsamt als auch das Gymnasium Markt Schwaben.

Kleinere Abnahmestellen sind die Hausmeisterhäuser, die Fachräume an den Schulen, die Straßenmeisterei, das Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes am Sparkassenplatz, die Liegenschaft/Augustinerstraße und die Alte Brennerei im Klosterbauhof.

Die Verbrauchsstellen im Überblick:

Lagezusatz (Verbrauchsstelle)	2019/2020 in kwh
Landratsamt Ebersberg	561.665
Gymnasium Markt Schwaben	1.787.239
Dreifachturnhalle Gymn. Markt Schwaben	500.764
Galerie Alte Brennerei	46.808
Nebengebäude KSK	17.063
Hausmeisterhäuser /Straßenmeisterei / Fachräume	135.291
Augustinerstraße	151.163
Zensus EBE	30.000

Die Gesamtmenge betrug im Gaswirtschaftsjahr 2019/2020 ca. 3.200.000 kwh.

An den Verbrauchsstellen wird derzeit ausschließlich Ökogas mit Minderungszertifikaten verbraucht.

Grundlage hierfür ist der einstimmige Beschluss aus der LSV Sitzung vom 19.07.2012 der wie folgt lautete:

*„Der Landkreis schreibt den Bezug von konventionellem Erdgas bzw. Erdgas mit 10 % Biogasanteil oder Erdgas mit 100 % CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten aus. Die Mehrkosten für die beiden letzten Alternativen werden auf maximal 10 % begrenzt. Voraussichtliche Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten für den Bezug von konventionellem Erdgas liegen bei ca. 16.000 EURO“*

Im Jahr 2017 wurde erneut durch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Derzeit gibt es drei verschiedene Gasprodukte auf dem Markt zu erwerben:

#### **Fossiles Erdgas:**

Erdgas ist ein brennbares Naturprodukt, das aus unterirdischen Lagerstätten gefördert wird. Marktführend sind russisches und norwegisches Gas. Der Methananteil beträgt 90 %. Erdgas hat eine CO<sub>2</sub>- Emission von ca. 203 g/kWh

#### **Bioerdgas oder Biomethan:**

Es handelt sich hierbei um aufbereitetes Biogas mit einem Methananteil von ca. 60 %. Für eine Einspeisung ins Erdgasnetz muss eine Konditionierung auf 100 % Methananteil erfolgen.

CO<sub>2</sub> Emission durch Düngung, Transport der Biomasse und Aufbereitung entstehen nach wie vor und betragen schätzungsweise ca. 100 g/kWh

#### **Ökogas (Konventionelles Erdgas mit CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate):**

Hierbei handelt es sich um kein eigenständiges Gas. Es wird so bezeichnet, weil der Gasversorger das anfallende Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) ausgleicht bzw. neutralisiert. Für die Neutralstellung des CO<sub>2</sub> kaufen die Lieferanten Emissionsminderungszertifikate und unterstützen Klimaprojekte in anderen Ländern und treiben so die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Entwicklungs- und Schwellenländern voran.

Zusätzlich werden Emissionsrechte gekauft über den „CO<sub>2</sub>-Handel“. Der Handel mit CO<sub>2</sub> Emissionsrechten an der Börse ist die Grundlage. Dies betrifft zur Zeit aber nur große Anlagen. Zusätzlich wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verabschiedet, welches die Grundlage für den Handel mit Zertifikaten für Emissionen, die bei Verbrennungen in kleinen Anlagen entstehen und sorgt für eine Bepreisung dieser Emissionsrechte.

Somit gibt es verschiedene Möglichkeiten, um die Ausschreibung hinsichtlich der Gasanteile festzulegen:

- konventionelles Erdgas
- Biomethan 100 %
- Erdgas mit Bioerdgasanteil/Biomethangas von 5 % - 10 %

- Ökogas (fossil + Minderungszertifikate)

- 95 % Ökogas und 5 % Biomethangas

Eine Ausschreibung auf fossiler Erdgasbasis 100 % wird aufgrund der negativen Klimaauswirkungen nicht empfohlen.

Von Seiten der Verwaltung und des beratenden Ingenieurbüros Specht wird Ökogas mit Co<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten vorgeschlagen, da hier wie schon erwähnt Klimaprojekte in anderen Ländern unterstützt werden und so die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Entwicklungs- und Schwellenländern vorangetrieben wird.

### **Stellungnahme der Klimaschutzmanagerin:**

Alle vorgeschlagenen Optionen sind nicht klimafreundlich und verursachen hohe klimaschädliche Emissionen. Biomethan ist weniger klimaschädlich als fossiles Erdgas, allerdings sind große Biogasanlagen ebenfalls klimaschädlich. Im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien (PV, Wind) wird extrem viel Fläche gebraucht, Monokulturen und Pestizide verwendet und Boden sowie Grundwasser verschmutzt. Zudem gibt es kein lokales Biomethanetz in Ebersberg, was bedeutet, dass nur bilanziell Biomethan verwendet wird. Tatsächlich wird in Ebersberg aber fossiles Erdgas genutzt und woanders das Biomethan.

Fossiles Erdgas ist noch klimaschädlicher und auszuschließen. Die Option Ökogas bietet Kompensation der CO<sub>2</sub>e Emissionen durch Zertifikate. CO<sub>2</sub>e Emissionen zu kompensieren über Zertifikate sollte stets geschehen, wenn keine klimafreundliche Variante gewählt werden kann. Hierbei ist es jedoch wichtig welche Zertifikate gewählt und welche Projekte durch die Zertifikate gefördert werden. Grundvoraussetzung sollte der Gold Standard sein. Darüber hinaus sollten Projekte gefördert werden, die tatsächlich zum Klimaschutz beitragen, nicht z.B. die Förderung großer Biogasanlagen. Sollte die Option Ökogas, bzw. Ökogas + Biomethan, gewählt werden, ist es wichtig, dass klar wird welche Projekte gefördert werden.

Meine Empfehlung lautet daher möglichst schnell auf klimafreundlichere Energiequellen umzusteigen, wie z.B. Fernwärme und Nahwärmenetze, die auf Geothermie, Solarthermie oder (wenn beides nicht möglich ist) auf Blockheizkraftwerken mit regionalen Hackschnitzeln basieren. Von den unten genannten Optionen ist die am wenigsten klimaschädliche Variante 100% Biomethan. Meine Empfehlung lautet aber, dass die dadurch entstehenden Emissionen über CO<sub>2</sub> Zertifikate kompensiert werden. Die Kompensation soll durch Zertifikate entstehen, die Gold Standard zertifiziert sind und Projekte fördern, die z.B. den Ausbau von Photovoltaik in Entwicklungsländern, Aufforstung und ähnliche Klimaschutzprojekte fördern. Obwohl die nachhaltigere Option teurer beim Einkauf ist, zahlt sich eine Investition in Klimaschutz stets aus, da die Kosten, die durch die Klimafolgen entstehen (z.B. Ernteverluste durch den Hagel am 22.6.2021 in Ebersberg) um ein Vielfaches höher sein werden.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

### Auswirkung auf den Haushalt:

Die Eckwerte sollen mit dem folgenden Beschluss durch den LSV-Ausschuss festgelegt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Verbrauchsdaten wurden für die verschiedenen Alternativen folgende Jahreskosten (unter Berücksichtigung des aktuellen Marktpreises) geschätzt.

<b>Preise</b>	<b>Mittel über drei Jahre</b>	<b>Differenz</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>Bruttowerte für</b>	<b>in €/a</b>	<b>in €/a</b>		
Erdgas fossil	184.212	-5.355	-3%	
Biomethan 100 %	303.926	114.359	60%	evtl teurer, wenn CO <sub>2</sub> doch gezahlt werden muss
Biomethan 10 % + 90 % Erdgas fossil	198.492	8.925	5%	
Biomethan 5% + 95 % Erdgas fossil	191.352	1.785	1%	
Ökogas (fossil + Minderungszertifikate)	189.567	0	0%	
95% Ökogas und 5 % Biomethan	195.285	5.718	3%	

## II. Beschlussvorschlag:

**Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.**

**Dem LSV-Ausschuss werden folgende Beschluss-Varianten vorgeschlagen:**

1. Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von Ökogas (fossil + Minderungszertifikaten) wie dies bereits in der Vergangenheit praktiziert wurde aus. Hierfür ist ein Budget im Mittel von ca. 189.567 € brutto vorzuhalten.

oder

2. Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von Biomethangas 100 % aus. Hierfür ist ein Budget im Mittel von ca. 303.926 € brutto vorzuhalten. Dies entspricht einer Budgeterhöhung um 60 %. Sollte der Gesetzgeber auch für eine 100 % Biomethan-anlieferung eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einführen, muss mit einer weiteren Erhöhung gerechnet werden.

oder

3. Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von 10 % Biomethangas und 90 % Erdgas fossil aus. Hierfür ist ein Budget im Mittel von ca. 198.492 € brutto vorzuhalten. Dies entspricht einer Budgeterhöhung um 15 %.

oder

4. Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von 5 % Biomethangas und 95 % Erdgas fossil aus. Hierfür ist ein Budget im Mittel von ca. 191.352 € brutto vorzuhalten. Dies entspricht einer Budgeterhöhung um 1 %.

oder – von der Verwaltung bevorzugte Variante:

5. Der Landkreis Ebersberg schreibt den Bezug von 95 % Ökogas und 5 % Biomethangas aus. Hierfür ist ein Budget im Mittel von ca. 195.285 € brutto vorzuhalten. Dies entspricht einer Budgeterhöhung um 3 %.

gez.

Toni Prietz